

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2021)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 12.05.2021, 17:00 - 21:25 Uhr, Großer Saal Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 19:35 – 19:50 Uhr

Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung: 21:00 – 21:25 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:45 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 13.1. | Jahresbericht 2020 des Nachhaltigkeitsbeirats der Stadt Erlangen | 13/074/2021
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Auftaktsitzung des Forums Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt | 45/005/2021
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Beschluss des BayVGH zu §23 DVAsyl (Asyldurchführungsverordnung); Auswirkungen auf die Gebührenbescheide | 50/049/2021
Kenntnisnahme |

14. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 15. | Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2020
Präsentation ab 18 Uhr | III/014/2021
Kenntnisnahme |
| 16. | Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Wechsel in der
Verbandsversammlung | BTM/023/2021
Beschluss |
| 17. | Fortschreibung des Masterplans Personalmanagement | 113/026/2021
Beschluss |
| 18. | Sanierung der Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule | 40/050/2021
Beschluss |
| 19. | Pausenhofneugestaltung Pestalozzischule - Bedarfsnachweis nach
DA-Bau | 40/060/2021
Beschluss |

- | | | |
|--|--|-----------------------------|
| 20. | Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim | 51/030/2021
Beschluss |
| 21. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035 und Ausweisung des Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Büchenbach-Nord" | 610.3/024/2021
Beschluss |
| 22. | Satzungsänderung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach | VI/058/2021
Beschluss |
| Die Unterlagen werden nachgereicht. | | |
| 22.1. | Dringlichkeitsantrag Nr. 140/2021 der FDP zum Stadtrat am 12.05.2021 Vorbereitung einer Corona-Teststrategie für die Zeit nach dem Lockdown | 140/2021/FDP-A/005 |
| 22.2. | Dringlichkeitsantrag Nr. 146/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 12.05.2021: Impfangebot für Lehrer*innen an den Erlanger Schulen | 146/2021/GL-A/029 |
| 22.3. | Dringlichkeitsantrag Nr. 143/2021 der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 12.05.2021; hier: Bau- und Betriebsgenehmigung für die Waldgruppe des Waldorfkindergartens Erlangen | 143/2021/CSU-A/020 |
| 22.4. | Dringlichkeitsantrag Nr. 142/2021 der Erlanger Linke und Antrag zur Tagesordnung des Stadtrats im Mai 2021: Neuvergaben der Gebäudereinigung sofort stoppen – dafür Personal einstellen. | 142/2021/ERLI-A/019 |
| 23. | Anfragen | |

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber kündigt eine Beantwortung der Anfrage zur Bismarckstr. 4 für nächste Woche an.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

13/074/2021

Jahresbericht 2020 des Nachhaltigkeitsbeirats der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2020 des Nachhaltigkeitsbeirats der Stadt Erlangen ist erschienen. Er beinhaltet eine Übersicht über Tätigkeiten von einzelnen Mitgliedsvereinen und -organisationen sowie der Stadtverwaltung am Beispiel des Bürgermeister- und Presseamts und des Sozialamts.

Der Bericht erscheint nur digital und ist unter www.erlangen.de/nachhaltigkeitsbeirat ab dem 10. Mai abrufbar.

Kontakt per E-Mail: nachhaltigkeitsbeirat@stadt.erlangen.de

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

45/005/2021

Auftaktsitzung des Forums Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 16.12.2020 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Geschäftsordnungs- und Besetzungsvorschlags das „Forum Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen“ einzurichten.

Die Auftaktveranstaltung fand am 24.03.2021 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie handelte es sich um eine rein digitale Veranstaltung. Die Mitglieder des Forums waren untereinander in einer Videokonferenz miteinander verbunden und konnten sich so zu Wort melden. Parallel wurde die

Veranstaltung live gestreamt und die Öffentlichkeit konnte sich per Chat beteiligen. In der Spitze verfolgten mehr als 200 Interessierte das Geschehen.

Um die vielen unterschiedlichen Akteur*innen an einen Tisch zu holen und auf einen gemeinsamen Wissenstand zu bringen, hatte die Veranstaltung noch keine klassischen Mitwirkungselemente, sondern war vorwiegend auf die Vermittlung von Informationen ausgerichtet. Die Moderation wurde von Kiki Schmidt aus Nürnberg übernommen.

Das Forum soll fortan bei wichtigen Meilensteinen beratend eingebunden werden. In der nächsten Sitzung am 07.07.2021 wird daher die Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs das zentrale Thema sein. Voraussichtlich im Juni wird es zum Wettbewerb eine Vorlage geben.

Alle Unterlagen zu den Forumssitzungen sind unter www.erlangen.de/gedenkort öffentlich einsehbar.

Die Trägerschaft befindet sich weiterhin in Klärung. Sobald es hier einen neuen Sachstand gibt, wird darüber informiert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben. Frau StRin Dr. Marenbach bittet darum, dass die Abrisskante offen gehalten wird, bis man Näheres zu den Hungersälen weiß.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

50/049/2021

**Beschluss des BayVGH zu §23 DVAsyl (Asyldurchführungsverordnung);
Auswirkungen auf die Gebührenbescheide**

Sachbericht:

Ausgangslage

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen erfolgt i.d.R. in Gemeinschaftsunterkünften. Neben sog. staatlichen Unterkünften gibt es kommunal betriebene dezentrale Unterkünfte.

Die Unterkunftskosten werden grundsätzlich im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) übernommen. Kostenträger für alle Leistungen nach AsylbLG ist der Freistaat Bayern.

Für folgende – in Unterkünften lebende Personengruppen – sind für die Unterbringung in Unterkünften Gebühren zu erheben:

1. Bereits im Asylverfahren anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Abschiebungsverbot, also sog. „Fehlbeleger“
2. Personen im laufenden Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung und bereits abgelehnte Geflüchtete mit Duldung, die arbeiten und damit keine laufenden Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Die sog „Fehlbeleger“ können die mit dem Gebührenbescheid festgesetzten Gebühren beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen, der unter Ziffer 2 definierte Personenkreis muss die festgesetzten Gebühren aus seinem eigenem Einkommen zahlen.

Grundlage für die Gebührenerhebung in den staatlichen Unterkünften ist die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl); die Gebührenbescheide werden zentral für ganz Bayern von der Regierung von Unterfranken (Gebührenabrechnungsstelle Mellrichstadt) erlassen.

Grundlage für die Gebührenerhebung für die kommunal betriebenen Unterkünfte sind eigene kommunale Satzungen; die Gebührenbescheide werden vom Sozialamt erlassen. Die städtische Gebührensatzung für dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen nimmt bezüglich der Höhe der Gebühren Bezug auf die DVAsyl (Beschluss Nr. 30/006/2020)

Vom Sozialamt der Stadt Erlangen werden derzeit in 60 Fällen Gebührenbescheide erlassen; sechs Fälle sind der Kategorie 1 (sog. „Fehlbeleger“) zuzuordnen, die übrigen der Kategorie 2.

Beschluss des Bay. Verwaltungsgerichtshofs vom 14.04.2021

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschluss vom 14.04.2021 den § 23 Abs. 2 Satz 3, 2. HS. und § 23 Abs. 2 Satz 5 der DVAsyl (erneut – nach dem Beschluss vom 16.05.2018) für unwirksam erklärt. Es werden

1. die unzulässige Bezugnahme auf den allgemeinen Wohnungsmarkt und damit die Angemessenheit der Gebührenhöhe,
2. die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, wenn alleinstehende oder „einem Haushalt vorstehende“ Personen höhere Gebühren zahlen müssen als Haushaltsangehörige,
3. und die unzulässige Berechnung der Gebühren ausgehend vom Kostendeckungsprinzip,

beanstandet.

Es ist davon auszugehen, dass der Beschluss des BayVGH im Mai rechtskräftig wird.

Konsequenzen aus dem Beschluss

Staatlich betriebene Unterkünfte

Für die Gebührenerhebung durch die Regierung von Unterfranken (Gebührenabrechnungsstelle Mellrichstadt) für die staatlichen Asylunterkünfte bedeutet dies, dass die erlassenen Gebührenbescheide rechtswidrig sind, da die die Grundlage für die Gebührenerhebung, der §23DV Asyl für unwirksam erklärt wurde. Eine entsprechende Mahnsperre wurde bereits eingetragen; d.h. konkret, dass bei einer Einstellung der Zahlung durch die Gebührenschuldner keine Beitreibung erfolgt.

Eine Information an die Gebührenschuldner ist derzeit noch nicht ergangen, da erst nach Rechtskraft des Beschlusses ein Schreiben des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration erwartet wird.

Dezentrale Unterkünfte der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen betreibt eigene dezentrale Unterkünfte. Die Gebühren werden nach der „Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen“ erhoben. Die städtische Satzung verweist zum einen auf den, durch o.g. Beschluss für unwirksam erklärten § 23 DVAsyl und zudem werden auch in der städtischen Satzung differenzierte Abschläge für Alleinstehende oder Haushaltsangehörige vorgenommen.

Die Grundlage für die Bestimmung der Gebührenhöhe in der städtischen Satzung ist durch den BayVGH für unwirksam erklärt worden; insoweit wird auch die Wirksamkeit der städtischen Satzung durch den Beschluss des BayVGH tangiert. Eine weitere Geltendmachung und auch Vollstreckung der Gebühren aus bereits ergangenen Bescheiden, die auf der städtischen Satzung basieren, erfolgt nicht.

Konkrete Schritte

1. Ab Mai 2021 werden keine neuen Gebührenbescheide auf der Grundlage der städtischen Gebührensatzung erlassen.
2. Von einer Vollstreckung der bereits erlassenen bestandskräftigen Bescheide wird abgesehen. Es wird eine generelle Mahnsperre bei der Stadtkasse eingerichtet, d.h. konkret, dass bei einer Einstellung der Zahlung durch die Gebührenschuldner derzeit keine Beitreibung erfolgt.
3. Die erlassenen Bescheide werden nach Inkrafttreten einer neuen Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen von Amts wegen überprüft.
4. Personen, die nicht im SGB XII oder SGB II Bezug stehen, aber in einer Unterkunft wohnen (Selbstzahler auf Grund von Einkommen), erhalten ein Informationsschreiben, in welchem darauf hingewiesen wird, dass ab Mai 2021 keine Gebühren mehr nach der städtischen Satzung bis zum Erlass einer neuen Gebührensatzung erhoben werden, dass aber mit einer rückwirkenden Gebührenerhebung zu rechnen ist.
5. Die städtische Gebührensatzung für dezentrale Unterkünfte ist zu ändern. Die Anlehnung an den § 23 DVAsyl ist nach der wiederholten Unwirksamkeitserklärung zu überdenken. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechtsamt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Girstenbrei zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 15

III/014/2021

Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2020

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Peter Kreisel, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2020.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2020 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

BTM/023/2021

**Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Wechsel in der
Verbandsversammlung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolgeregelung für die Stellvertretung der von der Stadt Erlangen entsandten Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Nordbayern aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Ellen Eser zum 01.04.2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, Frau Birgit Palme, die seit 01.04.2021 als Nachfolgerin von Frau Dr. Ellen Eser im Veterinäramt die Leitung der Abteilung Fleischhygiene übernommen hat, als neue stellvertretende Verbandsrätin zu bestellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen entsendet Frau Birgit Palme, Leiterin der Abteilung Fleischhygiene (Abt. 392), in der Nachfolge von Frau Dr. Ellen Eser als Stellvertreterin der Verbandsrätin Frau Dr. Jutta Bauer in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Nordbayern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 28 gegen 0

TOP 17

113/026/2021

Fortschreibung des Masterplans Personalmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen beschloss am 8. Dezember 2016 den Masterplan Personalmanagement mit 54 priorisierten Einzelmaßnahmen. Die Verwaltung berichtete seither jeweils jährlich über den Fortschritt bei der Umsetzung, aktuell auch im Personalbericht 2020.

Obwohl der Masterplan als strategisches Instrument mit seinen Zielen auf einen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren ausgerichtet ist, war bereits zu seiner Beschlussfassung klar, dass analog zu neu auftretenden und relevanten Herausforderungen eine regelmäßige Fortschreibung erfolgen muss. Die Dynamik der Rahmenbedingungen und die Veränderung der verschiedenen Einflussfaktoren wurde in den zurückliegenden Jahren besonders an zwei Stellen deutlich: So hat sich zum einen der Fachkräftemangel insbesondere im technischen und Ingenieurbereich seit 2016 noch einmal deutlich verschärft. Zum anderen sind durch die Corona-Pandemie im zurückliegenden Jahr die Anforderungen an flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten enorm gewachsen und haben die Notwendigkeit effizienter, weitestgehend digitalisierter Arbeitsprozesse eindrucksvoll vor Augen geführt.

Es ist deshalb notwendig, agiler mit den sich immer schneller veränderten Rahmenbedingungen umzugehen, insbesondere Ziele, Maßnahmen und Prioritäten des Masterplans Personalmanagement fortlaufend zu überprüfen, bedarfsgerecht anzupassen und ggf. auch neue Maßnahmen zu ergänzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Lenkungsausschuss für den Masterplan Personalmanagement, in dem neben dem Oberbürgermeister und dem Personalreferat auch die Stadtratsfraktionen, der Personalrat und die Gleichstellungstelle vertreten sind, soll in die Lage versetzt werden, bedarfsgerecht auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und Schwerpunkte für die kurz- und mittelfristige Umsetzung des Masterplans zu priorisieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Lenkungsausschuss am 26.04.2021 wurde nach vorausgehender Diskussion in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung und mit dem Personalrat ein erster Entwurf für ein strategisches Zielsystem aus heutiger, bedarfsorientierter Sicht vorgestellt (Anlage 1). Es beinhaltet zielfokussiert sämtliche bisherigen 54 Masterplan-Maßnahmen (Beispiel Zuordnung, Anlage 2). Ergänzend soll künftig systematisch dargestellt werden, wie die Personalverwaltung das jeweilige strategische Ziel umsetzt bzw. umgesetzt hat, welche operativen Maßnahmen ergriffen wurden und wie ihre Wirksamkeit beurteilt werden kann (Beispiel Operationalisierung, Anlage 3).

Nach der jährlichen Berichterstattung im Lenkungsausschuss über die laufenden Maßnahmen und ihre Wirksamkeit sollen in diesem Gremium jeweils die strategischen Ziele für den nächsten Berichtszeitraum abgeleitet und festgelegt werden.

Im Jahr 2021 wird dies in einem zusätzlichen Lenkungsausschuss-Termin im Herbst erfolgen.

Für die Verwaltung entsteht damit ein flexiblerer Handlungsrahmen für eine eigenverantwortliche operationale Umsetzung von Maßnahmen aus dem bisherigen Masterplan sowie für ergänzende Projekte.

Die jährliche Berichterstattung für den Stadtrat soll über einen neuen Personalbericht erfolgen, der in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (Amt 13) für das Berichtsjahr 2021 neu konzipiert wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung schreibt den Masterplan Personalmanagement kontinuierlich fort und berichtet dem Stadtrat jährlich.

Im ebenso jährlich stattfindenden Lenkungsausschuss berichtet die Verwaltung über die laufenden Maßnahmen und ihre Wirksamkeit, um in diesem Gremium die strategischen Ziele für den nächsten Berichtszeitraum abzuleiten und festzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 28 gegen 0

TOP 18

40/050/2021

Sanierung der Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule, Standort West sollen nach über 30jähriger Nutzungsdauer saniert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden Schulküchen sind nach mehr als 30jähriger Nutzung in ihrer Substanz und ihrer Funktion dringend sanierungsbedürftig. Die Einrichtung und die vorhandenen Geräte sind verbraucht und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße und moderne Schulküchengestaltung, der Unterricht kann nicht mehr lehrplangerecht und kompetenzorientiert umgesetzt werden.

Beide Küchen sind jeweils in einen Koch- und einen Unterrichts-/Essbereich unterteilt, angegliedert ist ein Lehrmittelraum für Vorratshaltung und Vorbereitung.

Die Kochbereiche sollen anstelle der vorhandenen in Reihe angeordneten Kochplätzen nun mit Kochinseln für jeweils vier Schüler ausgestattet werden. Über jeder Kochinsel wird ein Dunstabzug zur Entlüftung des Kochbereichs angeordnet. Ferner sollen die Möblierung und Elektrogeräte komplett erneuert werden.

Die angrenzenden Lehrmittelraum sollen ebenfalls saniert und neu möbliert werden. Für die Reinigung der Küchentextilien soll eine Waschmaschine mit Kondensattrockner Platz finden.

Die Unterrichts- und Essbereiche sollen durch einen erweiterten Durchgang mit den Kochbereichen verbunden werden, die Unterrichtsbereiche multimedial mit digitalen Arbeitsgeräten für Lehrer und Schüler*innen sowie einer Präsentationsmöglichkeit ausgestattet werden.

Die Bauunterhaltsmaßnahmen umfassen umfangreiche Installationsarbeiten an den Lüftungs-, Wasserversorgungs- und Heizungsanlagen sowie der der Elektrik, ferner bauliche Maßnahmen an Wänden und Böden. Ferner sind Kosten für festeingebaute Küchenmöbel und Elektrogeräte zu veranschlagen.

Um den Unterrichtsbetrieb während der Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, sollen beide Küchen getrennt nacheinander saniert werden. Priorität hat aufgrund des baulich schlechteren Zustands die Küche Ost (Rnr. K023), in Folge soll dann die Küche West (Rnr. K029) erneuert werden.

Der Kostenaufwand für die baulichen Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt rd. 652.000 € (321.000 € Küche Ost, 331.000 € Küche West), die Kosten für die lose Einrichtung und Küchenutensilien sind mit insgesamt 26.000 € (13.000 € pro Küche) anzusetzen.

Die erforderliche IT-Ausstattung ist aus dem IT-Sonderbudget zu finanzieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche und technische Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

Die erforderliche Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt mit der Schule abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Soweit förderfähig werden die Baukosten und die Kosten für die IT-Ausstattung zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024 angemeldet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten 2022:	13.000 €	Jeweils bei IP-Nr. 212C.K351
Investitionskosten 2023:	13.000 €	
Sachkosten Umbau 2022:	321.000 €	Jeweils bei Sachkonto: 521112/KSt 920634/KTr
Sachkosten Umbau 2023:	331.000 €	21210010, Vorabdotierung 24.21BUS

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Sanierung der Schulküchen an der Herrmann-Hedenus-Mittelschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für die Durchführung der Maßnahme in zwei Teilabschnitten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 28 gegen 0

TOP 19

40/060/2021

Pausenhofneugestaltung Pestalozzischule - Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Bearbeitung des Fraktionsantrages der CSU (047/2016) hat das Schulverwaltungsamt mit allen betroffenen Fachbereichen eine Bestandsaufnahme der Pausenhöfe aller 15 Grundschulen erstellt und dem Bildungsausschuss anhand der Auswertung und einer Prioritätenliste die Notwendigkeit der Sanierung der Pausenhöfe dargestellt.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017 (siehe 40/113/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe mit der Priorisierung 1 bis 5 aufzunehmen, die erforderlichen Finanzmittel zu ermitteln und auf eine mittelfristige Umsetzung hinzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem bei der Pestalozzischule übereinstimmend der größte Handlungsbedarf gesehen wurde (Prio 1), wurden ab Oktober 2017 gemeinsam mit der Schule, EB77 und Amt 24 Ideen zu einem Pausenhofkonzept gesammelt und eine Grobplanung entwickelt. Die Planung wurde zunächst aufgrund von möglichen Erweiterungsbauten zurückgestellt und im Herbst 2020 wiederaufgenommen. Folgendes Konzept wurde entwickelt:

Bedingt durch die bauliche Lage der Schule sind **fünf Bereiche** vorgesehen.

Eingangsbereich - Bereich 1

Der vollständig versiegelte Eingangsbereich soll durch eine naturnahe Gestaltung (Anlage von Pflanzflächen und einer Wiese) und Schaffung von Sitzgelegenheiten aus Holz und Natursteinen zum Verweilen und zur Kommunikation einladen. Ein 100er-Feld mit Hüpfkästchen soll einen gefahrlosen Anreiz zur Beschäftigung setzen. Der Eingangsbereich wird mittels einer Rampe barrierefrei erschlossen.

Nordhof - Bereich 2

Der Nordhof, in dem sich zwei Klettergeräte befinden, wird ergänzt durch zwei weitere Kletter- und Balanciergeräte aus Holz und Metall. So werden das Körperbewusstsein und die Motorik der Schülerinnen und Schüler geschult. Die vorhandenen Sitzblöcke werden erhalten. Die Seitenstreifen entlang der Klassenzimmertrakte werden begrünt.

Mittelhof - Bereich 3

Der Mittelhof wird zum Ruhepausenhof. Seitens der Kinder wurde der ausdrückliche Wunsch nach Ruhezone geäußert. Es sind Ruhebereiche mit Liegen, Sitzblöcken, zwei Sonnensegeln sowie die Anlage einer Grünzone mit Sträuchern und Wegen zum Verstecken vorgesehen. Auch dieser Trakt wird mittels einer neuen Rampe barrierefrei erschlossen.

Südhof - Bereich 4

Der Südhof soll ein Sportpausenhof werden und ausreichend Platz zum Rennen und Bewegen bieten.

Es wird ein Spielfeld mit Toren errichtet sowie ein Basketballkorb aufgestellt. Am Ausgang zur neuen Rampe sowie entlang der neuen Pflanzflächen werden Sitzmöglichkeiten durch Natursteine geschaffen.

Östlicher Hof - Bereich 5

Der östliche Hof (auf der vorhandenen Grünfläche östlich des Schulhauses) wird zum grünen Klassenzimmer mit Sitzsteinen, Sitzstämmen und Gabionentischen. Eine neue Blumenwiese und eine Lernhecke sollen den Bezug zu Lehrplanthemen ermöglichen. In der Holzwerkstatt wird Bauen und Konstruieren gelernt. Die Holzhütte wurde bereits aufgestellt und über den Förderverein finanziert.

Laufstrecke – Bereich 6

Entlang des Randes des Schulgeländes wird eine umlaufende Laufstrecke errichtet, so dass im Rahmen des Sportunterrichtes Ausdauerlauf geübt werden kann.

Arbeiten zur Errichtung eines Provisoriums der Laufstrecke werden bereits im laufenden Haushaltsjahr 2021 aus Unterhaltsmitteln durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abteilung Stadtgrün bei EB773-1 übernimmt im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen die weitere Planung, überwacht die Umsetzung und führt die erforderlichen Ausschreibungen durch. Dabei wird insbesondere Wert auf stabile und Vandalismus sichere Ausführung gelegt, um spätere Kosten zu minimieren. Hierbei kann auf vielerlei Erfahrung aus anderen Spielplatzprojekten zurückgegriffen werden. Die gesamte Planung (beispielsweise des Fallschutzes) erfolgt in enger Abstimmung mit dem städtischen Grünflächen- und Spielgeräteunterhalt, um Folgekosten möglichst gering zu halten.

Sollte die Planung nicht intern durch EB77 erfolgen können, muss ein Fachplanungsbüro für Landschaftsarchitektur beauftragt werden. Die entsprechenden Kosten sind bereits in der Kostenschätzung mit aufgenommen.

Abt. Stadtgrün spricht sich dafür aus, die Leistungen in einem Zuge nacheinander durchzuführen, eine enge Abstimmung auch hinsichtlich Beeinträchtigung der anderen Höfe (Zufahrten, Zwischenlagerung etc.) ist im Rahmen der Planung erforderlich.

Grundlegende Bodenuntersuchungen wurden bereits in Auftrag gegeben und bei vorliegender Grobkostenschätzung berücksichtigt.

Vor allem im Hinblick auf die soziale Situation im Sprengel der Pestalozzischule wird die Realisierung des Pausenhofkonzeptes für erforderlich erachtet.

Nach folgendem Zeitplan soll unter Berücksichtigung der Priorisierungswünsche der Schule eine Planung und Umsetzung erfolgen:

Zeitplan Bauablauf:

Vorbereitung

- Vergabe Architektenleistungen ab Juni 2022 (nach Haushaltsfreigabe)
- Auftragserteilung Architektenleistungen September 2022
- Planung Leistungsphase 1-6 ca. 1 Jahr bis September 2023
- Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten September-Dezember 2023
- Auftragserteilung Landschaftsbauarbeiten Ende 2023

Baubeginn Frühjahr 2024

Mittelhof, Bereich 3: Feb-Mai 24,

Nordhof, Bereich 2: Mai-Aug 24,

Östlicher Hof, Bereich 5: Aug-Okt 24,

Südhof, Bereich 4: Nov 24 - Apr 25,

Eingangsbereich, Bereich 1: Mai-Juli 25.

Im Anschluss folgen

Fertigstellungspflege 2025/2026

Entwicklungspflege 2026-2029

Mittelabfluss (grobe Schätzung)

Leistung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Büro f. Landschaftsarchitektur	36.026,08 €	159.915,07 €	55.686,38 €	32.196,57 €	4.625,42 €	3.721,74 €	3.721,74 €	3.721,74 €
Hof Mitte			295.487,64 €	20.539,40 €	20.539,40 €	13.086,03 €	13.086,03 €	13.086,03 €
Hof Nord			314.540,73 €	10.701,08 €	10.701,08 €	6.872,25 €	6.872,25 €	6.872,25 €
Hof Ost			51.320,76 €	13.167,35 €	13.167,35 €	8.631,47 €	8.631,47 €	8.631,47 €
Hof Süd			143.597,86 €	150.940,16 €	7.342,30 €	4.756,03 €	4.756,03 €	4.756,03 €
Haupteingang				304.419,85 €	15.113,00 €	9.698,50 €	9.698,50 €	9.698,50 €
Gesamt	36.026,08 €	159.915,07 €	860.633,37 €	531.964,41 €	71.488,55 €	46.766,02 €	46.766,02 €	46.766,02 €

1) Honorar für Lph 1 und 2

2) Honorar für Lph 3-7

3) Honorar für Lph 8 Hof Mitte 90%, Hof Nord 90%, Hof Ost 90%, Hof Süd 50%

4) Honorar für Lph 8 Hof Mitte 5%, Hof Nord 5%, Hof Ost 5%, Hof Süd 55%, Haupteingang 95%

5) Honorar für Lph 8 Hof Mitte 5%, Hof Nord 5%, Hof Ost 5%, Hof Süd 5%, Haupteingang 5%
6) Honorar für Lph 9, alle Höfe 1/3 der Lph 9

Planungsvorbehalt

Sofern am Schulgebäude bauliche Maßnahmen erforderlich werden, die auch die Pausenhöfe tangieren oder wenn eine Neuordnung des Schulgeländes erfolgen soll, wird die Umgestaltung der Pausenhöfe beendet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Eine Entsiegelung der Wurzelbereiche der Bestandsbäume trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft die Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung. Im Rahmen der weiteren Planung sind auch Neupflanzungen von Bäumen und die Schaffung von Grünzonen mit weiteren Pflanzungen vorgesehen.

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.802.000 € bei IPNr.: 211.400
davon im Haushaltsjahr 2022 36.100 € und VE
265.100 €

geplanter Mittelabfluss 2023 und Folgejahre s. Tabelle unten

Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten EB77 jährlich 10.000 € p.a. bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Leistung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Büro f. Landschaftsarchitektur	36.026,08 €	159.915,07 €	55.686,38 €	32.196,57 €	4.625,42 €	3.721,74 €	3.721,74 €	3.721,74 €
Hof Mitte			295.487,64 €	20.539,40 €	20.539,40 €	13.086,03 €	13.086,03 €	13.086,03 €
Hof Nord			314.540,73 €	10.701,08 €	10.701,08 €	6.872,25 €	6.872,25 €	6.872,25 €
Hof Ost			51.320,76 €	13.167,35 €	13.167,35 €	8.631,47 €	8.631,47 €	8.631,47 €
Hof Süd			143.597,86 €	150.940,16 €	7.342,30 €	4.756,03 €	4.756,03 €	4.756,03 €
Haupteingang				304.419,85 €	15.113,00 €	9.698,50 €	9.698,50 €	9.698,50 €
Gesamt	36.026,08 €	159.915,07 €	860.633,37 €	531.964,41 €	71.488,55 €	46.766,02 €	46.766,02 €	46.766,02 €
hierin Klimaschutzanteile für Entsiegelung, Sicherung und Neuschaffung von Rasen/ Wiesenflächen, Strauch- und Baumpflanzungen (Landschaftsbauarbeiten)								
			71.235,48 €	62.643,09 €	16.163,18 €	15.499,75 €	15.499,75 €	15.499,75 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Die Honorarkosten für die Architektenleistungen i. H. v. insges. **301.200 €** (36.100 € und VE für Folgejahre 265.100 €) sollen im Haushalt **2022** bereitgestellt werden. Sie müssen bereits vor Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss stellt den Bedarf für eine Neugestaltung des Pausenhofs in der Grundschule Pestalozzischule fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gem. Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts für die Haushaltsjahre 2022 ff anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 28 gegen 0

TOP 20

51/030/2021

Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zügige Fortführung der Ausbauplanung/Platzschaffung für den Stadtteil Rathenau im angrenze den Stadtteil Röthelheim um die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen vor Ort zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Großmodernisierung des Wohnareals in der Hans-Geiger-Straße beabsichtigte der Bauträger DAWONIA in Absprache mit dem Jugendamt den Bau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung. Die Bauplanung auf dem Grundstück gestaltet sich u.a. aufgrund von bau- und nachbarschaftsrechtlichen Problemen als schwierig. Daher konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden, auch die Planungen sind in einem recht frühen Stadium. Mit einem zeitnahen Betriebsbeginn kann nicht gerechnet werden.

In Absprache zwischen der Verwaltung des Jugendamts und DAWONIA verfolgt diese nun das Projekt nicht mehr weiter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In fußläufiger Entfernung hat die Pisot & Schallner GbR. die neue Kindertageseinrichtung „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ in der Paul-Gordan-Straße 13 (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände; U6-Planungsbezirk: 5-Röthelheim) mit bereits 36 Krippenplätzen in privater Trägerschaft eröffnet. Der Zulauf vor Ort ist sehr groß, die Plätze sind gefragt. Eine Ausweitung des Angebots mit 50 Kindergartenplätzen ist bereits seitens des Trägers angedacht.

Der „Übertrag“ der Bedarfsanerkennung auf die Einrichtung der Pisot & Schallner GbR. „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ führt dazu, dass zeitnah bis September 2021 die benötigten Plätze vor Ort geschaffen werden können. Investitionskosten und –zuschüsse sind nicht notwendig, da die Räumlichkeiten bereits vorhanden sind. Die Familien aus dem Stadtteil Rathenau können die Einrichtung im Stadtteil Röthelheim mühelos erreichen. Neben der gesamtstädtischen Wirkung ist damit auch die Deckung des kleinräumigen Bedarfs sichergestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt folgenden geänderten Beschlusstext vor:

1. Der Bedarf von drei Kinderkrippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen in vorhandenen Gebäude an der Paul-Gordan-Str. 13 (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände; U6-Planungsbezirk: 5- Röthelheim) wird als notwendig anerkannt.
2. Die Bedarfsanerkennung im Beschluss 512/058/2018 für einen Neubau im Stadtteil Rathenau durch die DAWONIA bleibt unberührt. Die Verwaltung ist weiter beauftragt, mit der DAWONIA Verhandlungen zur Realisierung zu führen.

Der Stadtrat nimmt den so geänderten Beschlusstext einstimmig an (28 gegen 0 Stimmen).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf von drei Kinderkrippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen in vorhandenen Gebäude an der Paul-Gordan-Str. 13 (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände; U6-Planungsbezirk: 5- Röthelheim) wird als notwendig anerkannt.
2. Die Bedarfsanerkennung im Beschluss 512/058/2018 für einen Neubau im Stadtteil Rathenau durch die DAWONIA bleibt unberührt. Die Verwaltung ist weiter beauftragt, mit der DAWONIA Verhandlungen zur Realisierung zu führen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 28 gegen 0

TOP 21

610.3/024/2021

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035 und Ausweisung des Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Büchenbach-Nord"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ISEK Büchenbach-Nord 2035

Am 13.11.2018 beschloss der Stadtrat die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet „Büchenbach-Nord“ als Voraussetzung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (heute „Sozialer Zusammenhalt“) und ggf. zur Festlegung eines Sanierungsgebietes.

Mit UVPA-Beschluss vom 14.05.2019 erfolgte die Vergabe zur Erstellung eines ISEK Büchenbach-Nord an die ARGE Regina Sonnabend und Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt, Dessau. Im Rahmen des ISEK Büchenbach-Nord 2035 wurden in einem intensiven und umfassenden Prozess in den Jahren 2019 bis 2021 für fünf zentrale thematische Handlungsfelder im betrachteten Stadtbereich strategische Ziele und Handlungsempfehlungen entwickelt und konkrete Maßnahmen definiert. Der Prozess ist nun abgeschlossen und der Ergebnisbericht des ISEK Büchenbach-Nord 2035 liegt vor (siehe Anlage 1 und 2).

Erarbeitungsprozess

Das ISEK Büchenbach-Nord 2035 wurde mit einem ämterübergreifenden Team der Verwaltung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit von einem externen Büro erarbeitet. Der Prozess wurde von einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung sowie dem Stadtteilbeirat Büchenbach begleitet.

Es fanden 15 Experteninterviews statt, drei Mal wurde im Stadtteilbeirat Büchenbach zum ISEK informiert und diskutiert, zwei Mal in der Diakonischen Runde. Im September 2019 wurde den Bewohner*innen im Rahmen des Stadtteilfestes „RingDing“ die Gelegenheit zur Beteiligung gegeben und im Januar 2020 fand die öffentliche „Winterwerkstatt“ in der Aula der Mönaschule statt (über 120 Teilnehmende). Hierbei wurden auch Teilnehmungsformate für Kinder und Jugendliche angeboten. Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt 56nord wurden im Herbst 2020 drei Workshops unter den Bedingungen der Pandemie als Spaziergänge und unter freiem Himmel durchgeführt. Während der Sprechstunden des Projektassistenten der Stadtteilwerkstatt 56nord, Herrn Hoppe-Seyler, konnten Anregungen eingebracht und Informationen eingeholt werden. Ein regelmäßiger Newsletter informierte Interessierte über den Fortgang des ISEK-Prozesses genauso wie regelmäßige Berichte im kostenlosen Stadtteilmagazin AWO-Umschau.

In der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord sowie im UVPA wurde ebenfalls regelmäßig über den Prozess informiert, diskutiert und Anregungen aufgenommen.

Pandemiebedingt fand ein erstes Stadtteilforum in Büchenbach-Nord zum Stand des ISEK im Dezember 2020 als Videokonferenz statt.

Inhalte des ISEK Erlangen Büchenbach-Nord 2035

Unter dem Leitbild „Büchenbach-Nord – Zu Hause in guter Nachbarschaft“ kristallisierten sich

im Laufe der Untersuchung fünf wichtige Handlungsfelder heraus, für die jeweils Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen (Schlüsselprojekte) vorgeschlagen werden:

Handlungsfeld 1: Wohnen, Bauen und Nahversorgung in und für Nachbarschaften

Ziele: Büchenbach-Nord verfügt über:

Attraktive Wohnquartiere mit guter Nahversorgung und attraktiven Freiräumen
Mischung von Wohnformen und Milieus in den Wohnquartieren
Vielseitige öffentliche Räume für nachbarschaftliche Begegnung und Austausch

Handlungsfeld 2: Lernen, Bildung, Austausch und Beratung

Ziele: Büchenbach-Nord verfügt über:

Schulstandort als modernden, integrierenden und internationalen Ort der Bildung
Attraktive, leistungsfähige soziale und soziokulturelle Angebote und Einrichtungen
Leichter Zugang zu Angeboten in Wohnquartieren und im Stadtteil

Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Mobilität: Vernetzt, sozial und nachhaltig

Ziele:

Attraktive, klimafreundliche Mobilitätsangebote
Gute Erreichbarkeit von Zielen in Büchenbach und im Stadtgebiet
Aufwertung der Straßenräume für Bewegung, Aufenthalt und Aktivitäten am Wege
Abbau von Barrieren
Resiliente Vegetation, Fauna und Freiräume
Energetische Ertüchtigung und Aufwertung des Gebäudebestandes von kommunalen und privaten Wohneigentümer*innen

Handlungsfeld 4: Freiraumnetz für Spiel, Sport, Gesundheit und Naherholung

Ziele:

Gesteigerter Wohnwert der Quartiere durch Zugang zu attraktiven Aufenthalts- und Freizeitangeboten in Freiraum und Landschaft
Gesundheitsförderung durch Begegnung, Bewegung, Spiel und Sport

Handlungsfeld 5: Kommunikation, Netzwerke und Mitwirkung

Ziele:

Imagewandel des Stadtteils: In Zukunft „bueno“
Bürgerschaftliches Engagement in der Stadtteilentwicklung verankern
Vielfalt der Kulturen und Milieus sichtbar machen und wertschätzen
Transparenz in Verfahren und Vertrauensbildung
Miteinander stärken, Kooperationen unterstützen, vielfältige Angebote vor Ort und stadtweit bewerben und bekannter machen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weiteres Vorgehen:

In Büchenbach-Nord bündeln sich zentrale Fragen einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Siedlungen der 60-er bis 80-er Jahre angesichts der geänderten soziodemographischen, bautechnischen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, eines neuen Umgangs mit Grün- und Freiräumen, die Fragen nach zukunftsfähiger Mobilität und Modellen des lebenslangen Lernens. Für Büchenbach-Nord sollen daher ebenso richtungsweisende wie tragfähige Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die sich eng am Quartier orientieren. Dazu soll ein integrierter und Maßnahmen bündelnder Ansatz, wie ihn das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bietet, verfolgt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausweisung des Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Erlangen Büchenbach-Nord"

Als eine zentrale Möglichkeit die definierten Projekte auch umzusetzen, wird die Stadterneuerung gesehen.

Die Instrumente und Fördermittel, die die Städtebauförderung für die Quartiersentwicklung zur Verfügung stellt, können in Büchenbach-Nord wichtiger Motor sein, um die im ISEK entwickelten Handlungsansätze wirksam weiterzuführen und zu realisieren.

Das Bund- Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützt mit seinem umfassenden Ansatz eine gemeinschaftliche und integrierte Herangehensweise. Diese ist auch erforderlich, um den im ISEK aufgezeigten Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Quartiersentwicklung erfolgreich zu gehen.

Das ISEK Büchenbach-Nord 2035 erfüllt die Aufgabe des nach § 171e Abs. (4) BauGB für ein „Soziale Stadt – Gebiet/ Programm Sozialer Zusammenhalt“ erforderlichen Entwicklungskonzeptes und kann als Handlungsleitfaden für den anstehenden Prozess dienen.

Der integrierte Handlungsbedarf ist ausführlich dokumentiert und der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Durch gemeinsames, ressortübergreifendes Handeln kann das Potenzial von Büchenbach-Nord als Stadtteil mit guter Lebensqualität und großer Integrationskraft gesichert und weiterentwickelt werden.

In den ISEK-Prozess waren zahlreiche Akteure vor Ort einbezogen. Um daran gewinnbringend anknüpfen zu können, soll der zeitliche Abstand zur Weiterführung der begonnenen Akteursaktivierung durch den Beteiligungsprozess und die Stadtteilwerkstatt 56nord nicht zu groß werden.

Ein Quartiersmanagement, wie es das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ vorsieht, könnte projektorientiert diese Fäden aufnehmen und erfolgreich weiter knüpfen. Das Quartiersmanagement sollte noch möglichst in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen.

Gebietsabgrenzung und Verfahrenswahl

Es wird vorgeschlagen, den Untersuchungsraum einschließlich der vom Stadtteilbeirat beantragten Erweiterung komplett in das Fördergebiet aufzunehmen. Zusätzlich soll im südlichen Bereich der Landschaftsraum an der Bimbach sowie ein breiterer Streifen östlich des Kanals in das künftige Fördergebiet integriert werden, da sich diese Bereiche vor allem als Standorte für Spiel- und Freizeitangebote außerhalb der hoch verdichteten Wohnbereiche eignen. Bei besserer

Verknüpfung mit den Wohnquartieren können damit funktionale und Zugewinne für das Image von Büchenbach- Nord sowie vor allem für die Lebensqualität im Stadtteil erreicht werden.

Das Städtebaurecht bietet der Kommune als Rechtsgrundlage für die Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt zwei Verfahren mit unterschiedlicher Eingriffs- und Wirkungsintensität

an:

- Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ nach § 171e BauGB
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB

Büchenbach-Nord soll ohne sanierungsrechtliche Satzung durch einfachen Beschluss zum „Gebiet, in dem Maßnahmen der sozialen Stadt durchgeführt werden sollen“, festgelegt werden. Dies entspricht der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken und erlaubt eine zügige Gebietsausweisung.

Die Erarbeitung und der Beschluss einer Satzung entfallen.

Die avisierten Ziele und Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung auch ohne das sanierungsrechtliche Instrumentarium (z.B. Sanierungsvermerk im Grundbuch, gemeindliches Vorkaufsrecht,

Ausgleichsbeträge etc.) und die vorgesehenen sanierungsrechtlichen Genehmigungspflichten nach §§ 144 ff. BauGB zu erreichen. Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach §§7h, 10f und 11a EStG bestehen im „Soziale-Stadt/Sozialer Zusammenhalt - Gebiet“ nicht.

In Bezug auf Bestandssanierung, Bauen im Bestand und Quartiersentwicklung sind z.B. im Bereich der Odenwaldallee bereits Maßnahmen im Bestand der GEWOBAU in die Wege geleitet.

Die Möglichkeit im weiteren Verlauf des Verfahrens Teilbereiche des Gebietes als förmlichen Sanierungsgebiete auszuweisen bleibt unbenommen.

Finanzierung / Ressourcen

a) Programmaufnahme Städtebauförderung

Die Verwaltung hat die Aufnahme von Büchenbach-Nord in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Die angemeldete Stadterneuerungsmaßnahme wurde bei der Programmaufstellung berücksichtigt. Damit stehen für die Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet Fördermittel in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten zur Verfügung.

b) Mittelfristige Finanzplanung

Die finanzielle Durchführbarkeit des Projektes muss durch die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt gesichert werden.

In der Haushaltsplanung 2021 sind HH-Mittel zunächst wie folgt angemeldet worden:

Jahre	2021	2022	2023	2024	ff
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-----------

T € 470 150 120 120 Rest

Die Mittel setzen sich aus zweckgebundenen Einnahmen von Bund/Land und städtischen Mitteln zusammen.

Projekte und Maßnahmen

Die priorisierten Maßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- a.) *Planung und Umgestaltung der Neuen Mitte (die Planungswerkstatt ist in Vorbereitung) (siehe UVPA-Beschluss 610.3/009/2020)*
- b.) *Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord (vergl. Beschlussvorlage 610.3/022/2021 sowie Vorlage 40/047/2021 in gleicher Sitzung)*
- c.) *Einrichtung eines Quartiersmanagements für die Stadtteil-Werkstatt 56nord*
In Büchenbach-Nord sind mit der Stadtteilwerkstatt 56nord (siehe auch UVPA-Beschluss 610.3/020/2021) und seinen Netzwerken bereits aktive Strukturen vorhanden. Diese gilt es zeitnah in ein reguläres Quartiersmanagement zu überführen.

Die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte können dem ISEK-Bericht sowie dem Ziele-und Maßnahmenplan entnommen werden (Anlage 1 und 2).

Die Verwaltung hat, die unter a.), b.) (hier Machbarkeitsstudie) und c.) genannten Projekte bereits für das Programmjahr 2021 angemeldet.

Die weiteren Projekte werden durch die Verwaltung vorgeschlagen, in der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord beraten und zum Jahresende dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Programmanmeldung bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da es sich um einen Programmzeitraum von 10.15 Jahren handelt, werden die Projekte und Maßnahmen schrittweise für die entsprechenden Haushaltsjahre angemeldet und beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035

Die Ergebnisse des ISEK Büchenbach-Nord 2035 werden zur Kenntnis genommen und als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtteilentwicklung beschlossen.

Das ISEK ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Der abschließenden Bearbeitung des ISEK Büchenbach-Nord 2035 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte -soweit erforderlich- weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme sollen aus dem ISEK Büchenbach-Nord 2035 Maßnahmenprogramme abgeleitet werden.

Ausweisung des Soziale Stadt - Gebietes "Sozialer Zusammenhalt - Büchenbach-Nord"

Gemäß § 171e BauGB wird die Festlegung eines Gebietes der „Sozialen Stadt- Programm Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend des im ISEK-Bericht vorgeschlagenen Fördergebietes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2022 entsprechende Haushaltsmittel anzumelden und den Antrag zur dauerhaften Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Erlangen Büchenbach-Nord bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Quartiersmanagement Büchenbach-Nord

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Vergabe eines dauerhaften Quartiersmanagements für die Stadtteil-Werkstatt 56nord für Büchenbach-Nord einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 28 gegen 0

TOP 22

VI/058/2021

Satzungsänderung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

Sachbericht:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) hat in ihrer Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen, die Städte bezüglich einer Ergänzung der Aufgaben des Zweckverbandes auf die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern anzuhören. Die Satzung soll um den Passus

„Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört es auch, die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern sicherzustellen, z.B. durch Planung, Bau und Betrieb zusätzlicher Park+Ride-Anlagen.“

ergänzt werden.

Gemäß Abstimmungen in der Lenkungsgruppe soll die Planung von Park+Ride-Anlagen, die für die Stadt-Umland-Bahn neu errichtet werden sollen, vom Zweckverband wahrgenommen werden.

Konkreter Anlass ist der Wunsch, im Bereich der Stadtgrenzen Nürnberg / Erlangen und Erlangen / Herzogenaurach Park+Ride-Anlagen anzulegen, deren erwartete Wirkung sich mindestens für die beiden angrenzenden Städte, in verminderter Form ggf. auch auf das dritte Verbandsmitglied erstreckt.

Die Lenkungsgruppe kam hierzu überein, dass die Finanzierung dieser Anlagen über den Zweckverband und dessen Kostenteilungsschlüssel fair geregelt sei. Der Zweckverband wird sich jedoch zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben vsl. Ressourcen der Städte bedienen, die über Geschäftsbesorgungsverträge zu vergüten sind. Entsprechende Ansätze sind ab dem Wirtschaftsplan des kommenden Jahres abzubilden.

Gemäß voran gehender Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken erfordert dies eine Erweiterung der in der Satzung abgebildeten Aufgaben des Zweckverbandes.

Gem. Art 44 Abs. 2 KommZG ist das Einverständnis der betroffenen Verbandsmitglieder Voraussetzung für einen Beschluss über die Übernahme weiterer Aufgaben eines Zweckverbandes. Die endgültige Beschlussfassung über die Änderungssatzung soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit der vorgesehenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach einverstanden i.S.d. Art. 44 Abs. 2 KommZG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 27 gegen 1

TOP 22.1

140/2021/FDP-A/005

Dringlichkeitsantrag Nr. 140/2021 der FDP zum Stadtrat am 12.05.2021 Vorbereitung einer Corona-Teststrategie für die Zeit nach dem Lockdown

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet ausführlich mündlich. Der Stadtrat stimmt mit 28:0 Stimmen dafür, dass der Antrag damit erledigt ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 28 gegen 0

TOP 22.2

146/2021/GL-A/029

Dringlichkeitsantrag Nr. 146/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 12.05.2021: Impfangebot für Lehrer*innen an den Erlanger Schulen

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit wird bejaht. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik berichtet mündlich.

Der Antrag Nr. 146/2021 wird auf Antrag von Herrn StR Urban abgestimmt.

Beschluss des Stadtrates: mit 7 gegen 21 Stimmen **abgelehnt**

Der Stadtrat beschließt mit 28 gegen 0 Stimmen, dass der Sachbericht zur Kenntnis genommen wird und der Antrag damit bearbeitet ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 146/2021 ist damit erledigt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 22.3

143/2021/CSU-A/020

Dringlichkeitsantrag Nr. 143/2021 der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 12.05.2021; hier: Bau- und Betriebsgenehmigung für die Waldgruppe des Waldorfkindergartens Erlangen

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber spricht gegen die Dringlichkeit des Antrags und bietet eine Behandlung im kommenden BWA an. Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 22.4

142/2021/ERLI-A/019

Dringlichkeitsantrag Nr. 142/2021 der Erlanger Linke und Antrag zur Tagesordnung des Stadtrats im Mai 2021: Neuvergaben der Gebäudereinigung sofort stoppen – dafür Personal einstellen.

Protokollvermerk:

Der Antrag wird mit 9 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 9 gegen 19

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik kündigt die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt an.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Kittel bittet um Überprüfung der Beschilderung der Tempo-30-Zone in der Ricarda-Huch-Straße. Herr berufsm. StR Weber sagt dies zu.
2. Herr StR Urban bittet um Überprüfung der Ampelschaltung bei der Baustelle in der Erlanger Str. in Frauenaarach. Herr StR Weber sagt dies zu.
3. Frau StRin Winner fragt an, wie man Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bei der Anmeldung im Impfportal helfen könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass das Impfportal nicht durch die Stadt betrieben wird. Die Corona-Merkblätter auf der Homepage der Stadt sind mehrsprachig.

Sitzungsende

am 12.05.2021, 21:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: